

ALUMINIUMEISENSULFAT-LÖSUNG AFS 80

Anwendung

Fällungs- und Flockungsmittel zur:

- Phosphatelimination
- Blähschlammbekämpfung
- Entlastungsflockung
- Schwefelwasserstoffelimination
- Emulsionsspaltung
- CSB-Reduktion

Chemische, physikalische und technische Angaben

Formel: $(Al_2(SO_4)_3 + Fe_2(SO_4)_3)$

Lieferform: klare, gelbbraune Flüssigkeit

Wirksubstanz: ca. 1,53 mol/kg
Al 3,1 +/- 0,2 %
Fe 2,1 +/- 0,2 %

Spurenelemente:

Cd	< 1,0	mg/kg
Cr	< 10	mg/kg
Cu	< 8,0	mg/kg
Hg	< 0,5	mg/kg
Ni	< 10	mg/kg
Pb	< 5,0	mg/kg
Zn	< 10	mg/kg

Dichte: 1,30 +/- 0,02 g/cm³

pH bei 20°C: < 2,0

Viskosität bei 0°C: ca. 20 mPa·s

Kristallisation: ca. -10°C

Qualitätsmerkmal

Unsere Aluminium-Eisen-Sulfat-Lösung entspricht dem DWA Arbeitsblatt A-202.

Bezugs- und Transportvorschriften

UN-Nr. 3264, ADR Kl. 8, Verpackungsgruppe III
Wassergefährdungsklasse 1

Anlieferung

- ✓ lose in gummierten Tankfahrzeugen
- ✓ 1.000 l Leihcontainer

Dosierung

Unverdünnt an turbulenter Stelle.

Lagerung

Zur Lagerung geeignet sind Tanks aus säure- und chloridresistenten Materialien wie glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder gummiertem Stahl. Es ist darauf zu achten, dass keine Messing- oder Weichstahlschlüsse verwendet werden. Für Rohrleitungen und Ventile sind PVC, glasfaserverstärktes Polyester und andere säure- und chloridresistente Materialien zu verwenden.

Sicherheitshinweise

Beim Umgang mit dem Produkt sind Schutzbrille und Handschuhe zu tragen. Bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren. Bei Austreten mit viel Wasser spülen und mit Kalk neutralisieren.

Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Bereitstellung von Lager- und Dosieranlagen
- Unterstützung bei der Lösung wassertechnischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: November 2022